

# Konzeption



## Betreutes Einzelwohnen (BEW) -Wohnform zur Verselbstständigung-

- ▷ für Jugendliche ab 16 Jahren und junge Erwachsene sowie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach § 27 i. V. m. §§ 34, 35 a und 41 SGB VIII

## Impressum

Herausgeber:

**Betreutes Einzelwohnen (BEW) -Wohnform zur Verselbstständigung-**  
des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V.

Pfarrkirchener Straße 40 a  
84307 Eggenfelden

Telefon: 0 87 21 / 96 34-16  
Fax: 0 87 21 / 96 34-30  
E-Mail: bew@st-johannisverein-eggenfelden.de  
leitung@st-johannisverein-eggenfelden.de  
Internet: www.st-johannisverein-eggenfelden.de

Erstellt von Patrick Hölzlwimmer, Axel Reindl

Stand: November 2019



## Gliederung

	Impressum	2
	Gliederung	3
	Vorwort	5
1	<i>Der Verein</i>	6
1.1	Der Verein als Träger	6
1.2	Leitbild	8
1.3	Rechtliche Grundlagen	10
1.3.1	Gewaltprävention	10
1.3.2	Medienpädagogik	11
1.3.3	Sexualpädagogische Ansätze und Methoden	12
1.3.4	Deeskalations- und Kriseninterventionsstrategien	13
1.3.5	Umgang mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	14
1.3.6	Beteiligungsrechte und -möglichkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	15
1.3.6.1	Die Ebenen der Beteiligung im St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V.	16
1.3.6.2	Die Schritte der Beteiligung	17
1.3.6.2.1	Gruppengespräche	18
1.3.6.2.2	Inhalte	19
1.3.6.2.3	Unterstützungsmöglichkeiten durch die Bereichs- und Gesamtleitung	20
1.3.6.3	Der Kinder- und Jugendrat	21
1.3.6.3.1	Inhalte und Aufgaben	23
1.3.6.3.2	Unterstützungsmöglichkeiten	24
1.3.6.4	Beschwerdemanagement	25
1.3.6.4.1	Begriffsdefinition	26
1.3.6.4.2	Standards zur Umsetzung	27
2	<i>Das Betreute Einzelwohnen (BEW)</i>	28
2.1	Rahmenbedingungen	28
2.2	Infrastruktur	30
2.3	Grundlagen des Angebots und Zielgruppe	31
2.3.1	Rechtsgrundlage	32
2.3.2	Pädagogische Zielsetzungen	33
2.4	Aufnahmeverfahren	34

2.4.1	Aufnahmekriterien	34
2.4.2	Ausschlusskriterien	35
2.5	Pädagogische Zielsetzung	36
2.6	Pädagogische Arbeit – Methodik – Leistungsangebot	38
3	<i>Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen</i>	41
3.1	Aufsichtspflicht	41
3.2	Gruppenversammlung	42
4	<i>Die Kooperationspartner</i>	43
4.1	Amt für Jugend und Familie	43
4.2	Schulen und Ausbildungsbetriebe	44
4.3	Vormund und Elternarbeit	45
4.4	Örtliche Vereine und Firmen	46
4.5	Gesundheitsinstitution	47
4.6	Ehrenamtliche Hilfe	48
5	<i>Die Personalstruktur und Aufgaben</i>	49
5.1	Die Grundeinstellung des pädagogischen Personals	49
5.2	Teamarbeit	50
6	<i>Die Qualitätssicherung</i>	51
6.1	Dokumentation	51
6.2	Qualitätsstandards	52
	Schlussgedanke	53
	Anhang: Aufnahmeverfahren Flowchart	54

## Vorwort

Der St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. blickt auf eine lange Geschichte und Tradition zurück, die mit der Gründung des „St. Johannis-Zweigvereins Eggenfelden“ im Jahre 1853 begann. Heute bietet der St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. breit gefächerte und umfassende Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie unbegleitete Minderjährige an. Der kirchlich ausgerichtete, eingetragene, völlig selbstständige und dem Diözesan-Caritasverband Regensburg e. V. angeschlossene Verein wird von einem aus acht Personen bestehenden Vorstand geleitet.

Wichtigstes Anliegen ist es uns, den Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen einen Lebensraum zu gestalten, in dem sie sich angenommen und wohl fühlen können. Aufgrund unserer multikulturellen Mitarbeiterstruktur leben wir kulturelle Vielfalt, zusammen mit den kulturellen Erfahrungen unserer Kinder und Jugendlichen.

Mit dieser Konzeption wollen wir unsere Partner in den Ämtern für Jugend und Familie, die Eltern und alle, die mit uns in Verbindung sind, über unsere Ziele, Angebote und Arbeit informieren. Wir danken allen, die bei der Erfüllung unserer Aufgaben mit uns zusammenarbeiten.

Wir verstehen uns als lernende Organisation und freuen uns an dem Wissen, den Fähigkeiten, Kompetenzen und dem Kennenlernen anderer Kulturen partizipieren zu dürfen.

Hans-Dieter Hellwig  
Einrichtungsleitung (2006-2018)

# 1 Der Verein

## 1.1 Der Verein als Träger

Der St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. hat es sich als gemeinnütziger Verein seit seiner Gründung im Jahr 1853 zur Aufgabe gemacht, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus der Stadt Eggenfelden bzw. dem heutigen Landkreis Rottal-Inn und den Nachbarlandkreisen in Notlagen und Problemsituationen zu helfen.

Im Jahr 1894 konnte dieser Vorsatz mit der Eröffnung des Antoniusheims als eine Pflege- und Waisenanstalt in die Tat umgesetzt werden. Seit der Eröffnung bis zum Jahre 1990 waren Ordensfrauen der Franziskanerinnen aus Mallersdorf für die Betreuung und Beaufsichtigung der Kinder und Jugendlichen in den verschiedenen Bereichen tätig. Mit den Jahren entstanden neue Bedürfnisse, denen der Verein durch weitere Angebote, wie einem Kindergarten (1965), einem Kinderhort (1987), einer Heilpädagogischen Tagesgruppe (1993), einer Mittagsbetreuung (1994), der Jugendsozialarbeit an Schulen (2007) und einer Kinderkrippe (2011), und einer ständigen Weiterentwicklung zum Wohle der zu Betreuenden Rechnung trägt.

Als Maßnahme für Jugendliche und junge Erwachsene, die auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit Unterstützung benötigen, wurden 2001 das Betreute Wohnen für Jugendliche und junge Erwachsene, 2005 das Betreute Wohnen für schwangere Jugendliche und junge Mütter und Väter mit ihrem Kind oder ihren Kindern sowie 2013 das Betreute Wohnen für unbegleitete Minderjährige installiert. Da die Nachfrage an Betreuung und Unterstützung für unbegleitete Minderjährige enorm gestiegen ist und eine teilstationäre Betreuung aktuell nicht mehr ausreicht, wurde im Jahr 2015 das Betreute Wohnen zu einer Wohngruppe für unbegleitete Minderjährige, Jugendliche und junge Erwachsene umgewandelt.

Im Jahr 2018 wurde die Mittagsbetreuung als Kindertagesstätte in die Schulkindebetreuung umgewandelt; für die Betreuung von Schülern an der Stefan Krumenauer-Realschule Eggenfelden wurde die Trägerschaft für die Offene Ganztagschule übernommen. Ein Jahr später wurde die Wohngruppe für unbegleitete Minderjährige in eine Heilpädagogische Jugendwohngruppe (Betreute Jugendwohngruppe) und eine Verselbstständigungsgruppe (Betreutes Einzelwohnen) aufgespalten.

Der St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. ist Träger bei all seinen Einrichtungsbereichen. Die einstige Pflege- und Waisenanstalt wandelte und entwickelte sich somit im Laufe der Zeit zu dem heutigen Pädagogischen Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

Heute beschäftigt der St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. über 70 MitarbeiterInnen, die in den verschiedenen Bereichen insgesamt über 200



Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 0 und 21 Jahren betreuen. Unsere gesamte pädagogische Arbeit orientiert sich am ganzheitlich-christlichen Menschenbild (Körper – Seele – Geist) und dessen lebensbejahender Wertorientierung.

Der St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. wird durch eine für jeweils drei Jahre gewählte Vorstandschaft geführt, dessen Mitglieder alle ehrenamtlich tätig sind. Der 1. Vorsitz obliegt aufgrund der Vereinsatzung immer dem ortsansässigen Stadtpfarrer. Außerdem ist auch der 1. Bürgermeister satzungsgemäßes Mitglied in der Vorstandschaft des Vereins. Der Verein ist kirchlich ausgerichtet, eingetragen in das Vereinsregister, völlig selbstständig, dem Diözesan-Caritasverband Regensburg e. V. „korporativ“ angeschlossen und unterliegt der Rechts- und Fachaufsicht des Bischofs von Regensburg.

Mitglied im St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. kann jeder werden, der mit einem Jahresbeitrag von mindestens 15,00 EUR dazu beitragen möchte, dass der Verein weiterhin fortbestehen kann und wir auch in Zukunft gemeinsam die Bedürfnisse der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfüllen können.

## 1.2 Leitbild

Verantwortung. Für den Nächsten. Für Heute.

Mit diesem Leitbild wird die Qualität des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. entwickelt, gefördert und gesichert. Ziel ist, dass das Leitbild das professionelle Handeln nach innen und außen und die Zusammenarbeit konstruktiv hinterfragt, begreift und kreativ umsetzt. Der St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. lebt durch Wandel, Erneuerung und Gestaltungswillen, um als lernende Organisation zur Verbesserung aller Beteiligten beizutragen.

Das Pädagogische Zentrum St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. ist eine Einrichtung ...

- ... die Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Lernfeld für Mitwirkung, Mitbestimmung und Partizipation bietet, aktiv gestaltet und lebt.
- ... die im christlichen Miteinander Lern- und Lebenswege für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sucht und findet und sich neuen sozialen Herausforderungen stellt.
- ... die das Leben als gewollte Schöpfung Gottes schätzt und deshalb die unverwechselbare, einzigartige Persönlichkeit und somit die Selbstbestimmung und Selbstverantwortung eines jeden Einzelnen uneingeschränkt achtet und anerkennt und dadurch Diskriminierung vermeidet.
- ... die die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihrer Entwicklung ganzheitlich fördert, begleitet, betreut und ihre Individualität respektiert und bewahrt, das heißt unser pädagogisches Handeln wird durch die Förderung der Persönlichkeit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bestimmt.
- ... die sich als Netzwerk versteht, das jungen Menschen Hilfe, Halt, Orientierung und Anerkennung zukommen lässt.
- ... die die Eltern als entscheidende Partner in der Erziehung ihrer Kinder stützt und stärkt.
- ... die die MitarbeiterInnen durch gegenseitige Wertschätzung in ihrer Motivation, Leistungs- und Verantwortungsbereitschaft und durch einen kooperativen Führungsstil fordert und fördert.
- ... die sich durch einheitliche Qualitätsvorgaben und standardisierte Arbeitsabläufe kontinuierlich weiterentwickelt.



- ... mit Vorbildfunktion, in der alle Verantwortlichen dem Leitbild verpflichtet sind.
- ... die mit den Kooperationspartnern, z. B. Amt für Jugend und Familie, Schulen, Fachdiensten, Städten und Gemeinden, eine vertrauensvolle, fachlich qualitätsorientierte Zusammenarbeit unterhält und Hand in Hand somit eine Verbesserung der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nachhaltig unterstützt.
- ... die zum Nutzen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie der MitarbeiterInnen wirtschaftlich handelt, das heißt Zeit und Geld zielgerichtet, bedarfsgerecht und kostenbewusst einsetzt, neue Möglichkeiten der Finanzierung erschließt und sich als lernende Organisation begreift und versteht.
- ... die den Anspruch hat, jeden Tag etwas besser zu werden.
- ... ganz nach dem Motto: jede konstruktive Kritik ist eine kostenlose Beratung und dafür sagen wir schon heute vielen Dank für Ihre Anregungen.
- ... die zur Leistungs- und Qualitätskontrolle steht und sich zu einem fairen Wettbewerb im Bereich der sozialen Arbeit bekennt.
- ... die dem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege, dem Deutschen Caritasverband e. V., Diözesanverband Regensburg, angeschlossen ist und sich zu den Zielen und dem Leitbild dessen bekennt.

## 1.3 Rechtliche Grundlagen

### 1.3.1 Gewaltprävention

In der pädagogischen und psychologischen Literatur wird diskutiert, mit welchen Angeboten, Methoden und Maßnahmen die Entstehung von Gewaltbereitschaft verhindert werden kann. Dazu gehört alles, was Konfliktfähigkeit, insbesondere Frustrationstoleranz und Kommunikationsfähigkeit stärkt, andererseits werden dazu Methoden der Konfliktlösung wie etwa Streitschlichtung und Mediation gezählt.

Wichtigste Voraussetzung der Konfliktfähigkeit ist, dass die Konfliktsituation als solche erst einmal wahrgenommen wird. Nach Einschätzung des Konfliktpotentials, der eventuellen Mehrschichtigkeit des Konfliktes und der Gewaltbereitschaft der jeweiligen Kontrahenten, können geeignete Maßnahmen zur gewaltfreien Konfliktlösung eingeleitet werden. Dazu gehören unter anderem die argumentative Trennung von Person und Sache (Konfliktgegenstand), die Akzeptanz und Bereitschaft für gewaltfreie Lösungsansätze und die Kunst den Konflikt so zu lösen, dass sich keiner als Verlierer fühlt und schon gar nicht „das Gesicht verliert“.

### 1.3.2 Medienpädagogik

Medien finden immer mehr Einzug im alltäglichen Leben unserer Gesellschaft.

Der St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. setzt sich als Ziel, das Bewusstsein für den rücksichtsvollen, präventiven und sinnvollen Umgang mit Medien zu sensibilisieren.

Damit Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene einen sicheren Umgang mit digitalen Medien lernen, ist es unumgänglich, dass wir uns gemeinsam mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit den Gefahren auseinandersetzen.

Wichtig ist, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene fähig sind, Inhalte kritisch zu beurteilen, mögliche Gefahren zu erkennen und wissen, wie sie sich davor schützen können.

### 1.3.3 Sexualpädagogische Ansätze und Methoden

Die sexualpädagogische Arbeit beinhaltet die Beratung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei Fragen zu körperlichen Veränderungen während der Pubertät, zu Liebe, Sexualität, Verhütung, sowie der Veränderung eines Körpers bei einer Schwangerschaft.

Die Förderung eines verantwortlichen Umgangs mit sich selbst und der eigenen Sexualität ist wichtiger Bestandteil der Sexualpädagogik des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sollen befähigt werden, ihre Grenzen und Bedürfnisse wahrzunehmen, sowie ihre Sexualität in Sprache zu fassen.

Unter Einbeziehung altersspezifischer Kriterien wird die praktische Anwendung der Verhütungsmethoden durch das Betreuungspersonal angeleitet.

Wichtig dabei ist die Auseinandersetzung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit den eigenen Gefühlen und Ängsten im Kontext des jeweiligen sozialen Umfelds.

Durch spezielle Methoden wie Rollenspiele, Kleingruppenarbeit, Körperübungen etc. wird den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen das vermittelte Wissen im Bereich Sexualität erfahrbar gemacht und ihnen somit zu einem verantwortlichen Umgang mit ihrer Sexualität verholfen.

Wichtig ist hierbei, die häufige Sprachlosigkeit in diesem Bereich zu überwinden und ihnen zu ermöglichen, in einem kommunikativen Dialog zu treten.

### 1.3.4 Deeskalations- und Kriseninterventionsstrategien

Ziel der Deeskalation ist es einen Konflikt zu vermeiden. Psychischer und physischer Schaden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen soll verhindert werden.

Die Einrichtungsbereiche des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. arbeiten mit einem 7-Stufen-Modell:

**Deeskalationsstufe 1:**

Vermeidung der Entstehung von Gewalt und Aggression

**Deeskalationsstufe 2:**

Veränderung der Sichtweisen und Bewertungsprozesse von herausfordernden Verhaltensweisen

**Deeskalationsstufe 3:**

Verständnis der Ursache und Beweggründe der Verhaltensweisen.  
Aggressives Verhalten hat immer einen Auslöser und ein Motiv.  
Diese müssen verstanden werden um darauf einwirken zu können.

**Deeskalationsstufe 4:**

Verbale Deeskalation

In der verbalen Deeskalation müssen früh Warnsignale beachtet werden.

**Deeskalationsstufe 5:**

Man sollte sich immer einen Fluchtweg freihalten.  
Im Notfall muss man sich selbst verteidigen.

**Deeskalationsstufe 6:**

Fremd- und Selbstverletzung soll vermieden werden.

**Deeskalationsstufe 7:**

Präventive Möglichkeiten nach aggressiven Vorfällen  
Situationen reflektieren um ähnliche Vorfälle zu vermeiden.

### 1.3.5 Umgang mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Prävention gegen sexuellen Missbrauch im St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. bedeutet, eine Kultur des Hinsehens, des Respekts, der Wertschätzung und der Achtung von Nähe und Distanz, beziehungsweise persönliche Grenzen zu schaffen, zu bewahren und zu fördern.

Ziel unserer präventiven Arbeit ist es, am Aufbau einer -Kultur der Achtsamkeit-mitzuwirken. Dabei geht es um mehr als nur isolierte Maßnahmen: Es geht um ein Umdenken im Umgang mit Kindern sowie jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen, aber auch um ein Umdenken im Umgang mit allen Verantwortlichen des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V.

Besteht der Verdacht einer Gefährdung, beziehungsweise liegen gewichtige Anhaltspunkte hierfür vor, ist eine präzise Dokumentation, der von den Fachkräften beobachteten Vorfälle, über einen längeren Zeitraum notwendig.

Diese Gefährdungseinschätzungsbögen werden an das zuständige Amt für Jugend und Familie weitergeleitet.

Alle Handlungsabläufe werden im Team und mit der Gesamtleitung abgesprochen und umgesetzt.

Bei bestätigtem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung wird das betroffene Kind oder der Jugendliche der Präventionsbeauftragten vorgestellt.



### 1.3.6 Beteiligungsrechte und -möglichkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

#### **Zur Einführung ins Thema**

Verantwortungsvolle Pädagogik ohne Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gibt es nicht. Keine geplante Veränderung, kein Entwicklungs- und Lernprozess kann gegen den Willen einer Person in Gang gesetzt werden, es sei denn es handelt sich um Manipulation oder unbewusst in Gang gesetzte Prozesse. (Günter Schmidt, eevaktuell, 12/2006)

Die **rechtliche Grundlage** ist im § 8 des SGB VIII eindeutig geregelt:

*(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen...*

Das **Bayerische Landesjugendamt** beschreibt die Beteiligung in den Fachlichen Empfehlungen zur Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII wie folgt: *Kinder und Jugendliche haben das Recht, entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden.*

*Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Beschwerde.*

*Geeignete Verfahren der Beteiligung und Beschwerde schließen Modelle der Interessenvertretung ein. Der Aufbau und die nachhaltige fachliche Begleitung von Interessenvertretungen sind von der Einrichtung, insbesondere von der Gesamtleitung und den beauftragten Fachkräften, zu unterstützen.*

Die Beteiligungsrechte für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die bei uns im St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. leben, sind unbestritten, die Formen der Umsetzung sind vielfältig. Aufgabe dieses Konzeptes ist es, einheitliche und überprüfbare Standards in der Beteiligung festzuschreiben, die den Bedingungen der jeweiligen Bereiche entsprechen. Dieses Konzept ist als Arbeitshilfe zu verstehen, um die Beteiligung unserer Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihren Wünschen und Bedürfnissen, unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes des jeweiligen Kindes, Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen gut umsetzen zu können.

### 1.3.6.1 Die Ebenen der Beteiligung im St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V.

Diese Beteiligungsrechte unserer Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind auf vier Ebenen anzusiedeln:

#### **1. Persönliche Ebene**

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligt, z. B. Hilfeplanverfahren. Die Intensität der Beteiligung unterscheidet sich je nach Alter und Entwicklungsstand des einzelnen Kindes, Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen.

#### **2. Gruppenebene**

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind regelmäßig und kontinuierlich an den sie betreffenden Wünschen und Bedürfnissen ihrer Gruppe beteiligt. Maßgeblich findet die Beteiligung hier in Form von regelmäßigen Gruppengesprächen statt, die von den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mitgestaltet werden.

#### **3. Im St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V.**

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind regelmäßig und kontinuierlich an den sie betreffenden Belangen des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. beteiligt und gestalten diese mit. Diese Beteiligung ist im Wesentlichen durch den Kinder- und Jugendrat gesichert.

#### **4. Wege für Beschwerden**

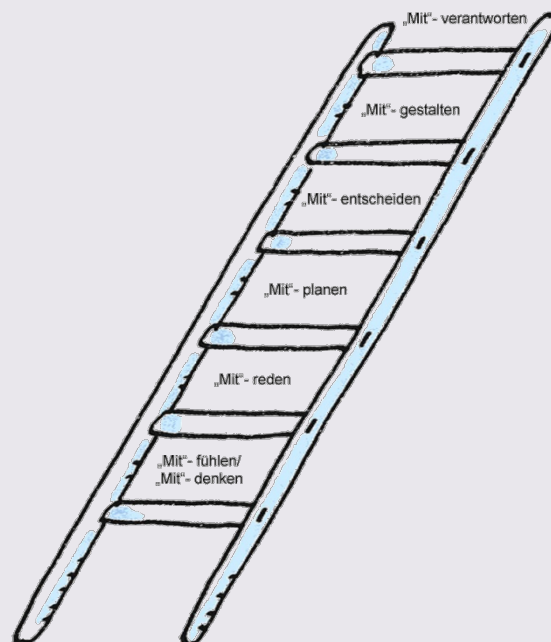
Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben die Möglichkeit, sich an der jeweils übergeordneten Stelle zu beschweren und sind über den Beschwerdeweg und die Vorgehensweise informiert.

### 1.3.6.2 Die Schritte der Beteiligung

Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen muss in erster Linie in den Köpfen der Erwachsenen beginnen. Dies ist die Voraussetzung für ein gemeinsames Handeln, Planen und Mitentscheiden im Alltag.

Unsere Aufgabe als pädagogische Mitarbeiter ist es dabei, die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu aktivieren und auf diesem Weg ihre Ideen, Visionen und Bedürfnisse kennenzulernen und auch großteils umzusetzen. Durch die natürliche Begeisterungsfähigkeit, Kreativität und Spontaneität sowie der Phantasie junger Menschen kann unsere pädagogische Arbeit einen ganz neuen Blickwinkel bekommen. Unter anderem lernen die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Verantwortung zu übernehmen und eignen sich ein hohes Maß an Sozialkompetenz an.

Die Stärke der Beteiligung lässt sich in folgende Schritte einteilen.



### 1.3.6.2.1 Gruppengespräche

Die Gruppengespräche sind die maßgebliche Form zur Umsetzung der Beteiligung auf Gruppenebene.

Für die Gruppengespräche gelten folgende Standards:

- ▷ Gruppengespräche finden in den Gruppen des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. regelmäßig, das heißt mindestens zweimal monatlich, statt.
- ▷ Um eine Regelmäßigkeit sicherzustellen, sind Termine eher zu verschieben, als sie ausfallen zu lassen.
- ▷ Der Teilnehmerkreis setzt sich aus möglichst allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (entwicklungsbezogen) und möglichst allen, aber mindestens zwei, pädagogischen Mitarbeitern der Gruppe zusammen.
- ▷ Es soll die Möglichkeit bestehen, auf Wunsch der pädagogischen Mitarbeiter oder auch der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Gäste einzuladen.
- ▷ Die Leitung des Gespräches sollte möglichst immer von derselben Person übernommen werden, um eine Kontinuität zu gewährleisten.
- ▷ Es gelten klare Gesprächsregeln.
- ▷ Es muss für alle Teilnehmer Klarheit darüber herrschen, welche Entscheidungsmöglichkeiten dieser Gesprächskreis innehat.
- ▷ Die Themen für das kommende Gespräch sollen für alle ersichtlich sein und den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit bieten, eigene Punkte mit einzubringen.
- ▷ Die Gesprächsinhalte werden in schriftlicher Form festgehalten.
- ▷ Bestimmte Themen, die nur einzelne Kinder, Jugendliche bzw. junge Erwachsene oder Altersgruppen betreffen, sollten außerhalb des Gruppengespräches in kleinerem Rahmen besprochen werden, z. B. Aufklärungsgespräche.
- ▷ Begleitend soll die Gesprächsrunde nicht durch Essen oder Trinken gestört werden, das kann danach in „gemütlicher Runde“ stattfinden.
- ▷ Des Weiteren können neben verbalen auch spielerische Elemente genutzt werden (Kooperationsspiele, künstlerische Tätigkeiten usw.).
- ▷ Die Gruppengespräche sollten methodisch so gestaltet sein, dass sie für die beteiligten Personen attraktiv sind. Z. B. kann das Gespräch in einen Gruppenabend eingebunden sein.

### 1.3.6.2.2 Inhalte

Inhalte der Gruppengespräche sollen z. B. sein:

- ▷ Planung zu Gruppenabenden und Freizeiten
- ▷ Informationsverteilung
- ▷ Konfliktbewältigung, welche die gesamte Gruppe betrifft
- ▷ Reflexion und Weiterentwicklung von Gruppenregeln
- ▷ Bearbeitung von fachlichen Themen (z. B. Sexualität, Sucht etc.)
- ▷ Überprüfung von Vereinbarungen
- ▷ Beschwerdemanagement für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- ▷ Meinungsbildung zu Themen, die z. B. aus dem Kinder- und Jugendrat miteingebracht werden
- ▷ Bearbeitung von Aufträgen

### 1.3.6.2.3 Unterstützungsmöglichkeiten durch die Bereichs- und Gesamtleitung

- ▷ Workshops zu Methoden und Möglichkeiten der Gestaltung
- ▷ Ängste und evtl. Unsicherheiten der Erwachsenen ernst nehmen und Unterstützung anbieten
- ▷ Darstellung des Nutzens für die gesamte Gruppe und der Notwendigkeit gruppenpädagogischer Methoden



### 1.3.6.3 Der Kinder- und Jugendrat

Der Kinder- und Jugendrat ist die organisierte Beteiligungsform unserer Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf Ebene des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V.

Dem Kinder- und Jugendrat gehören zwölf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als ständige Mitglieder an.

Die Mitglieder des Kinder- und Jugendrates werden in freier und geheimer Wahl von den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. gewählt. Jeder Bereich (mit Ausnahme der Kinderkrippe, dem BEW, der OGTS und der Jugendsozialarbeit an Schulen) wählt dabei zwei Mitglieder, stellvertretend für seine Gruppe. Des Weiteren werden Nachrücker gewählt, die bei Bedarf den Rat vervollständigen.

Zudem gehören dem Rat drei Erwachsenenvertreter an, von denen zwei vom Parlament selbst gewählt werden. Der Beteiligungsbeauftragte des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. ist kontinuierlich dabei. Es besteht die Möglichkeit, Gäste zu einzelnen Themen einzuladen.

Das Parlament tagt regelmäßig, mindestens einmal im Monat.

Der Vorstand des Rates besteht aus einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden und einem Schriftführer.

Die Leitung obliegt dem Vorsitzenden.

Die pädagogische Begleitung wird vom Beteiligungsbeauftragten übernommen.

Es gelten klare Gesprächsregeln und es herrscht Transparenz über die Mitsprache- und Entscheidungsmöglichkeiten.

Tagesordnungspunkte können von einzelnen Kindern, Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, von den Gruppen, von pädagogischen Mitarbeitern des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. oder von der Leitung eingebracht werden.

Die Ergebnissicherung übernimmt der Schriftführer.

Es findet ein regelmäßiger Austausch mit der Gesamtleitung statt.

Der Kinder- und Jugendrat kann finanzielle Mittel über die Verwaltung des Hauses beantragen.

Der Kinder- und Jugendrat hat die Möglichkeit, eine Vollversammlung für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. einzuberufen.

Der Kinder- und Jugendrat des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. wird an Festen und Jubiläen im St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. beteiligt. Es besteht zudem die Möglichkeit der Vernetzung mit anderen Beteiligungsgremien (aus anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und aus der Region).

### 1.3.6.3.1 Inhalte und Aufgaben

- ▷ Bearbeitung von sachlichen Themen, z. B. Mitgestaltung des Gartens und Hauses, Kinderrechte
- ▷ Überprüfung der Einhaltung von Vereinbarungen
- ▷ Planungen für gruppenübergreifende Freizeiten, Jubiläen, Festivitäten
- ▷ Aufgreifen von Ideen, Wünschen, Themen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und Gruppen
- ▷ Informationsaustausch
- ▷ Beschwerdemanagement
- ▷ Meinungsbildung
- ▷ Auftragsbearbeitung
- ▷ Erstellung und Aushang von Flyern zur Information anderer Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener, z. B. für bestimmte Aktivitäten

### 1.3.6.3.2 Unterstützungsmöglichkeiten

- ▷ Fortbildungen für die Teilnehmer
- ▷ Möglichkeit der Teilnahme an Tagungen
- ▷ Belehrung/Einarbeitung

#### 1.3.6.4 Beschwerdemanagement

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. bzw. bei jüngeren Kindern deren Eltern haben die Möglichkeit, sich an der jeweils übergeordneten Stelle zu beschweren und sind über den Beschwerdeweg und die Vorgehensweise informiert. Der Begriff „Beschwerde“ ist in diesem Zusammenhang auch als Idee bzw. Verbesserungsvorschlag zu verstehen und im Dialog mit den Pflichten und der nötigen Eigenverantwortung (Erziehungsziel), insbesondere der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, zu behandeln.

#### 1.3.6.4.1 Begriffsdefinition

Beschwerdemanagement umfasst die Planung, Durchführung und Kontrolle aller Maßnahmen, die in einem Unternehmen/in einer sozialen Einrichtung mit Beschwerden von Kunden bzw. Klienten ergriffen werden.

Als oberstes Ziel ist dabei die Wiederherstellung der Zufriedenheit von Kunden und Klienten zu formulieren.

Dabei sollen negative Auswirkungen von Unzufriedenheit minimiert und die in den Beschwerden formulierten Hinweise auf Defizite im Unternehmen/in der Einrichtung erkannt und bearbeitet werden.

Im Zentrum des Beschwerdemanagements steht die Beschwerdeäußerung, doch auch Folgebeschwerden, Lob, Anfragen oder Ideen liefern weitere Inhalte. (Breuer u. Hüner, eev-aktuell, 2/2006)

#### **Aus den Fachlichen Empfehlungen zur Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII des Bayer. Landesjugendamtes:**

*Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Beschwerde.*

*Wird der Beschwerde einrichtungs- bzw. trägerintern nicht abgeholfen, haben Kinder und Jugendliche das Recht, sich an ihr Jugendamt und/oder an die für die Aufsicht zuständige Stelle zu wenden.*



### 1.3.6.4.2 Standards zur Umsetzung

Um das Recht und die Möglichkeit einer Beschwerde sicherzustellen, sind diesbezüglich im St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. folgende Standards zu beachten:

- ▷ Die Beschwerdemöglichkeiten innerhalb der Gruppen sind entsprechend dem Alter und den Möglichkeiten der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bzw. bei jüngeren Kindern deren Eltern gestaltet und ersichtlich (Gruppengespräche, Kummerkasten, Ansprechpartner signalisieren Offenheit).
- ▷ Die Hierarchie und die entsprechenden Personen (Gruppenleitung, Bereichsleitung, Gesamtleitung) im St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. sind den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bekannt. Gruppenübergreifend sind Vertrauenspersonen im St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. von allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gewählt (beiderlei Geschlechts).
- ▷ Die externen Ansprechpartner (Vertrauenspersonen, Jugendamt, Heimaufsicht) und deren Erreichbarkeit sind den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bekannt.
- ▷ Sicherstellen der Transparenz der Hierarchien und der Beschwerdemöglichkeiten (Ansprechpartner) durch Elternbriefe, Organigramme usw.
- ▷ Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Postanschrift) sind klar in einem Infoblatt aufgeführt und für alle verfügbar (Aushang in den Gruppen, Verteilung an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bzw. Eltern).
- ▷ Die Möglichkeit einer anonymen Kontaktaufnahme ist gegeben.
- ▷ Es werden einheitliche Standards über die Beschwerdebearbeitung entwickelt (Begrüßungsmappe).
- ▷ Die Beschwerden/Anregungen werden dokumentiert (Formblatt).
- ▷ Es werden regelmäßige Befragungen (Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bzw. bei jüngeren Kindern deren Eltern) im St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. durchgeführt (Fragebogen).

## 2 Das Betreute Einzelwohnen (BEW) -Wohnform zur Verselbstständigung-

### 2.1 Rahmenbedingungen

#### **Gebäude**

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen des Betreuten Einzelwohnens sind im Untergeschoss des Hauptgebäudes des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. in der Pfarrkirchener Str. 40 a untergebracht.

Jeder der drei Bewohner bezieht ein eigenes abschließbares Appartement (Wohn/Schlafraum) mit vorhandener, funktionstüchtiger Grundausstattung (Bett, Nachttischlampe, Schreibtisch mit Lampe, Stuhl, Schrank, Sofa). Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben die Möglichkeit, ihre Zimmer individuell zu gestalten. Der Bereich verfügt über eine vollausgestattete Gemeinschaftsküche, einen Lagerraum für Lebensmittel mit drei Kühlschränken sowie einen Waschraum. Das Bad mit zwei Toiletten und einer Dusche ist von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen gemeinschaftlich zu nutzen und sauber zu halten.

Gruppenübergreifend ist ein Multifunktionsraum eingerichtet, dort haben die Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, gemeinsam Billard, Air-Hockey, Darts, Tischtennis usw. zu spielen.

Das Büro des Betreuten Einzelwohnens befindet sich im Untergeschoss des Hauptgebäudes. Für Nachtbereitschaften ist ein Betreuerzimmer mit eigenem Badezimmer und Balkon im freistehenden Wohnhaus, Pfarrkirchener Str. 40 c eingerichtet.

#### **Gruppenstärke und Personenkreis**

Die Maßnahme des Betreuten Einzelwohnens richtet sich an drei gleichgeschlechtliche Jugendliche, in der Regel im Alter ab 16 Jahren, und junge Erwachsene. Ausgehend von der Prämisse, dass jeder Bewohner im Rahmen der Autonomieentwicklung und Verselbstständigung Unterstützung, Hilfe und Begleitung durch die (Teil-)Familie benötigt, richtet sich die Maßnahme des Betreuten Einzelwohnens an Jugendliche und junge Erwachsene, die eine altersadäquate Begleitung in die Eigenständigkeit benötigen, da das Familiensystem aus unterschiedlichen Gründen nicht zur Verfügung steht.

#### **Personal**

Geführt wird das Betreute Einzelwohnen von einer erfahrenen pädagogischen Fachkraft, die zusammen mit weiteren pädagogischen Fach- und Ergänzungskräften die Jugendlichen und jungen Erwachsenen betreut und mit

ihnen gemeinsam auch Ansprechpartner für LehrerInnen, Jugendämter und den Vormund ist. Unterstützung erfährt das Team durch SchülerInnen und PraktikantInnen der pädagogischen Ausbildungsberufe.

Für das Betreute Einzelwohnen steht von Montag bis Samstag ein Betreuer der Betreuten Jugendwohngruppe täglich für drei Stunden zur Verfügung. Die Nachtbereitschaft sowie die Wochenenden sind durch das pädagogische Fachpersonal der Betreuten Jugendwohngruppe sichergestellt. Hierdurch wird eine optimale Abdeckung der Betreuungszeiten und Erreichbarkeit gewährleistet. Zusätzlich steht ein Psychologischer Fachdienst für die Beratung der pädagogischen Mitarbeiter zur Verfügung.

Die wirtschaftliche und pädagogische Leitung unterliegt der Bereichsleitung der Betreuten Jugendwohngruppe sowie der Gesamtleitung des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V.

### **Öffnungszeiten**

Das Betreute Einzelwohnen ist an 365 Tagen im Jahr geöffnet und 24 Stunden am Tag erreichbar.

## 2.2 Infrastruktur

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen des Betreuten Einzelwohnens sind im Untergeschoss des Hauptgebäudes des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. in der Pfarrkirchener Str. 40 a untergebracht.

Das Gebäude befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Ortskern der Stadt Eggenfelden. Alle ortsansässigen Schulen sind in kurzer Zeit zu Fuß zu erreichen. Einkaufsmöglichkeiten können bequem und ohne Fahrzeug genutzt werden. Für größere Einkäufe und Arztbesuche sowie die Freizeitgestaltung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen stehen drei Kraftfahrzeuge zur Verfügung.

Im Anschluss an das Wohnhaus befindet sich ein großer Garten mit Fußball-, Bewegungs- und Spielplatz.

Zudem bietet Eggenfelden mit seinen Vereinen ein großes Angebot an Freizeitbeschäftigungen, in das die von uns betreuten Jugendlichen und jungen Erwachsenen integriert werden können. Besondere Möglichkeiten ergeben sich hierbei in den Bereichen Sport, Musik, Tanz, Computer und Kultur. Mit den Einrichtungen im Haus, Schulen, Ausbildungsbetrieben und Beratungsstellen der Stadt Eggenfelden sowie dem Zentrum für Kinder und Jugendliche Inn-Salzach, den Ärzten, Heilpraktikern, Psychologen und Physiotherapeuten am Ort und in der Umgebung besteht eine intensive Zusammenarbeit.

In unmittelbarer Nähe zu unserer Einrichtung befinden sich verschiedene Schultypen: Gymnasium, Realschule, Grund- und Wirtschafts-Mittelschule, Förderschule L mit Diagnose-Förderklassen, eine Schule zur individuellen Lebensbewältigung, eine Montessori-Schule und ein Berufliches Fortbildungszentrum der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH. Die speziellen Berufsklassen für Asylbewerber in Pfarrkirchen sind mit dem Bus oder Zug gut zu erreichen.

## 2.3 Grundlagen des Angebots und Zielgruppe

Die Maßnahme des Betreuten Einzelwohnens ist ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe unter der Trägerschaft des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V., welcher dem Caritasverband für die Diözese Regensburg e. V. angeschlossen ist.

Das Betreute Einzelwohnen ist ein an die Betreute Jugendwohngruppe angegliedertes, aber eigenständiges stationäres Betreuungsangebot für gleichgeschlechtliche Jugendliche und junge Erwachsene ab dem 16. Lebensjahr. Gemäß den Ausführungen zu §§ 27 und 41 SGB VIII ist es ein Angebot, welches auf die Bedürfnisse des Einzelfalls ausgerichtet ist. Mit diesem Leistungssegment sollen Jugendliche und junge Erwachsene in der Bewältigung einer altersadäquaten Verselbstständigung unterstützt und gefördert werden. Am Ende der Betreuung sind sie in der Lage, ihren Lebensunterhalt selbst zu sichern, ihren eigenen Haushalt zu führen und sich selbst zu versorgen.

### 2.3.1 Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage bilden die §§ 27 i. V. mit 34, 35 a und 41 SGB VIII.

### 2.3.2 Pädagogische Zielsetzungen

Das Betreute Einzelwohnen ist die Weiterführung des Angebots der Betreuten Jugendwohngruppe für Jugendliche und junge Erwachsene auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Durch eine bedarfsorientierte, passgenaue Hilfestellung soll den Jugendlichen und jungen Erwachsenen die erforderliche persönliche und soziale Kompetenz für die adäquate Bewältigung des Alltags vermittelt werden. Dies geschieht im Rahmen einer stationären Begleitung durch das Betreuungspersonal der Betreuten Jugendwohngruppe innerhalb der Einrichtung des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V.

Der Schwerpunkt der stationären Betreuung liegt in der Beratung, Unterstützung und Begleitung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Ziel der pädagogischen Maßnahme ist die autonome Lebensführung mittels Entwicklung und Stabilisierung einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit, die es den Jugendlichen und jungen Erwachsenen ermöglicht als selbstbestimmte, in der Gesellschaft partizipierende Bürger ein eigenständiges Leben zu führen. Dies soll aufbauend auf ihre schon entwickelten Fähigkeiten und Kompetenzen, die sie aus dem Elternhaus bzw. Pflegeverhältnissen mitbringen oder im Anschluss von anderweitigen stationären Maßnahmen weiterentwickeln, erfolgen. Hierfür unterstützend ist die Gestaltung des Prozesses zur sinngebenden Alltagsstrukturierung.

Dazu gehört einerseits die Hilfe und Unterstützung auf der Ebene der materiellen Versorgung und Alltagsgestaltung, als auch die Stabilisierung der Persönlichkeit im psycho-emotionalen Bereich. Dies umfasst sowohl den Aufbau und das Wachstum von angebrachten Strategien zur Bewältigung des Alltags und seinen Anforderungen im Rahmen der Entwicklung der sozialen Kompetenz und angebrachtem Verhaltens als auch eine Vorbereitung auf das künftige Lebensumfeld. Eine Überprüfung der Lebensziele und eine Abgleichung der Lebensperspektive mit der gelebten Realität ist dabei ein wichtiger Bestandteil der Begleitung und Reflexion in der sozialpädagogischen Betreuungsarbeit.



## 2.4 Aufnahmeverfahren

### 2.4.1 Aufnahmekriterien

Aufgenommen werden Jugendliche und junge Erwachsene, die

- ▷ zur weitgehend selbständigen Lebensführung bereits in der Lage sind
- ▷ kontraktfähig sind
- ▷ bereit und in der Lage sind, während der Betreuungsmaßnahme eine schulische oder berufliche Ausbildung zu verfolgen oder einer beruflichen Tätigkeit nachgehen
- ▷ eine selbständige Lebensführung als Ziel erreichen wollen

## 2.4.2 Ausschlusskriterien

- ▷ schwerwiegende geistige, seelische oder körperliche Behinderung
- ▷ Drogenabhängigkeit
- ▷ psychiatrische Erkrankungen, die nicht ambulant behandelbar sind

## 2.5 Pädagogische Zielsetzung

Im Einzelnen umfassen die Angebote und Inhalte im Rahmen des Betreuten Einzelwohnens folgende Zielsetzungen:

### **Ziele in der allgemeinen persönlichen Entwicklung**

- ▷ Förderung bei der sozialen Kompetenzentwicklung
- ▷ Förderung von Verlässlichkeit
- ▷ Vermittlung der allgemeingültigen Normen und Wertvorstellungen unserer Gesellschaft
- ▷ Übernahme von Eigenverantwortung
- ▷ Beziehungsklärung zur Herkunftsfamilie
- ▷ Identitätsbildung
- ▷ Festigung von sozial-emotionalen Kompetenzen
- ▷ Partizipation im Alltag und aktive Beteiligung am Hilfeplanprozess
- ▷ Förderung der Selbstwirksamkeit

### **Ziele in der individuellen Problematik im sozialen/emotionalen Bereich**

- ▷ Übernahme von Verantwortung für sich selbst und andere
- ▷ Fähigkeit zu angemessener Konfliktlösung
- ▷ Aufbau realistischer Selbsteinschätzung
- ▷ Steigerung der Frustrationstoleranz und des Durchhaltevermögens
- ▷ Positives Selbstbild, Stärkung von Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl
- ▷ Entwicklung einer realistischen Selbsteinschätzung und eines selbstreflektierten Denkens und Handelns
- ▷ Entwicklung einer eigenen Perspektive
- ▷ Unterstützungsformen durch flankierende Hilfen
- ▷ Integrationsfähigkeit in die verschiedensten Bereiche der Gesellschaft und der Berufswelt
- ▷ Ausbau der bereits vorhandenen Ressourcen
- ▷ Weiterentwicklung der eigenen Lebensentwürfe und Aufzeigen von verschiedenen Zukunftsperspektiven

### **Ziele für die schulische und berufliche Entwicklung**

- ▷ Förderung der schulischen Leistungsfähigkeit
- ▷ Klärung und Weiterentwicklung der schulischen/beruflichen Perspektive

- ▷ Schaffen von Zugängen zu staatlichen Fördermitteln bzw. Fördermaßnahmen
- ▷ Netzwerkarbeit und Unterstützungsangebote im schulischen Bereich ermöglichen.
- ▷ Ausbau von Lernstrategien und Installation von individuellen Lernhilfen

### **Ziele für das soziale Umfeld**

- ▷ Entzerrung der Konfliktsituation durch Distanz und Toleranz
- ▷ Fähigkeiten des Einzelnen erkennen und nutzen
- ▷ Aufzeigen von Lösungsstrategien
- ▷ Entlastung von Eltern und Elternteilen
- ▷ Fachliche Beratung der Eltern im Umgang mit ihrem Kind (Subsidiaritätsprinzip)
- ▷ Klärung der Beziehung zur Herkunftsfamilie
- ▷ Evtl. Unterstützung bei der Verbesserung der Beziehung zwischen den Familienmitgliedern

### **Ziele im lebenspraktischen Bereich**

- ▷ Strukturierung des beruflichen Alltags im Einklang mit den geforderten schulischen Anforderungen
- ▷ Gestaltung der eigenen Wohnsituation
- ▷ Einüben lebenspraktischer Fertigkeiten und Erlernen diesbezüglicher sozialer Kompetenz
- ▷ Einüben des eigenverantwortlichen Umgangs mit den finanziellen Mitteln, Behörden- und Arztgängen

## 2.6 Pädagogische Arbeit – Methodik - Leistungsangebot

Das Betreute Einzelwohnen ist ein stationäres Angebot, welches sich an der individuellen Lebenssituation des Bewohners orientiert, um eine möglichst maßgeschneiderte Hilfestellung gewährleisten zu können.

Die Betreuungsintensität kann ganz individuell auf die Bedürfnisse des jeweiligen jungen Menschen abgestimmt werden.

Für eine angemessene Betreuung der jungen Menschen steht eine pädagogische Fachkraft der Betreuten Jugendwohngruppe in der Regel im Zeitraum von Montag-Samstag täglich für drei Stunden zur Verfügung.

Die Betreuung am Wochenende sowie die Nachtbereitschaft sind durch den diensthabenden Betreuer der Betreuten Jugendwohngruppe abgedeckt. Für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Betreuten Einzelwohnen fallen keine Mietkosten an. Das Entgelt umfasst die Betreuung, Unterkunft und Heizkosten. Die Kosten des Lebensunterhalts (Regelbedarfsstufe 1) sind abzüglich 15,00 EUR Eigenanteil Strom gesondert abzurechnen.

Die Kosten für die Betreuungszeiten werden vom zuständigen Amt für Jugend und Familie getragen.

Um einen stabilen weiteren Lebensweg der Jugendlichen und jungen Erwachsenen gewährleisten zu können, sollte die Maßnahme die Dauer von sechs Monaten nicht unterschreiten. Eine weitere Betreuung und Unterstützung über diesen Zeitraum hinaus sollte dann in einer eigenen Wohnung erfolgen.

Die Arbeitsweisen des Betreuten Einzelwohnens entsprechen anerkannten Standards und zielen auf die selbstständige und eigenverantwortliche Lebensführung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ab. Die Betreuung in der Gruppe berücksichtigt die jeweilige individuelle Situation bzw. den jeweils individuellen Hilfebedarf der Jugendlichen und jungen Erwachsenen und entspricht hinsichtlich Intensität und Ausgestaltung ihrem Entwicklungsstand.

Eine weitere ambulante Betreuung kann mit externen Partnern ermöglicht werden.

Auf diesen Grundlagen aufbauend ergeben sich für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen allgemeine Anforderungen und Aufgaben sowie individuelle Zielsetzungen, die gemeinsam mit ihnen und allen am Erziehungsprozess Beteiligten erarbeitet werden. Als wesentliche Hilfsmittel hierfür gelten Anamnese, Hilfeplan, Verhaltensgrafik, Zwischendokumentation und Entwicklungsbericht.

## Methodische Grundlagen:

- ▷ Regelmäßige Einzelberatung zur Bewältigung des Alltagsgeschehens und zum Erlernen von Handlungsstrategien für den Umgang mit dem Alltag
- ▷ Diagnostik durch Beobachtung, Anamnese, Exploration, Verhaltensbeurteilung und Problemanalyse
- ▷ Einbeziehung des psychosozialen Umfeldes über die Einrichtung hinaus
- ▷ Stetiger Kontakt zu Bezugspersonen außerhalb der Einrichtung, vor allem in Schule und Beruf
- ▷ Sozialraum- und Ressourcenorientiertes Arbeiten
- ▷ Begleitung bei der Eingliederung in das weitere soziale Umfeld des Lebensraumes, vor allem in institutionelle und kulturelle Angebote
- ▷ Systemische Arbeit
- ▷ Verlaufs- und Erfolgskontrolle sowie Dokumentation
- ▷ Kulturpädagogische Angebote zur persönlichen Horzonterweiterung
- ▷ Lernen am Vorbild – durch aktives, selbstkontrolliertes, selbstbewusstes Vorleben

## Leistungsangebot:

- ▷ Ganzjährige Aufsicht und Betreuung
- ▷ Die alltägliche Versorgung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Hilfestellung der pädagogischen Mitarbeiter. Unterstützung finden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen hier vor allem durch die anfängliche Begleitung beim Einkauf und je nach individuellen Bedarf bei der Zubereitung von Mahlzeiten.
- ▷ Unterstützung im Zeitmanagement und Selbstorganisation
- ▷ Die schulische und berufliche Förderung erstreckt sich auf die alltägliche Begleitung bzw. Förderung des Schul- und Arbeitsbesuches, der Vermittlung weiterführender Hilfen, der Erarbeitung und Begleitung von schulischen Zielen und deren Förderung sowie der Erarbeitung und Umsetzung von beruflichen Perspektiven in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.
- ▷ Im Rahmen der Freizeitgestaltung gibt es viele hausinterne Angebote (Fußballfeld, Multifunktionsraum etc.).
- ▷ Förderung einer wöchentlichen sportlichen Tätigkeit
- ▷ Betreuung und Pflege im Krankheitsfall
- ▷ Weiterentwicklung von lebenspraktischen Fähigkeiten durch die Einbindung in den Tagesablauf der Einrichtung, das Lernen der Geldverwaltung und -einteilung sowie beim Umgang mit Ämtern und Institutionen

- ▷ Die Förderung der Ausübung eines Hobbys, um handwerkliche, kulturelle und künstlerische Fähigkeiten zu fördern
- ▷ Die Förderung des Sozialverhaltens mit Hilfe der Förderung von Konfliktlösungsstrategien, durch die Vereinbarung einzelner individueller und gruppenbezogener Arbeitsschritte und die Einbeziehung des sozialen Umfeldes
- ▷ Hilfe bei der Wohnungssuche und der formalen Abwicklung mit den Behörden
- ▷ Hilfestellung bei der Beantragung zusätzlicher Leistungen
- ▷ Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch Weiterentwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven, Motivierung zu weitergehenden Hilfen, wie z. B. Sucht- oder/und Psychotherapien sowie Erarbeitung von Konfliktlösungsstrategien und damit verbundener Alltagsbewältigung
- ▷ Die Integration in den Sozialraum durch die schulische, berufliche und freizeitpädagogische Arbeit und Begleitung durch die pädagogischen Mitarbeiter
- ▷ Verselbstständigung durch die zunehmende Übertragung von Verantwortung im Umgang mit alltäglichen Anforderungen (Einteilung der finanziellen Mittel, selbstständige Versorgung, Pflege der Wohneinheit etc.).

### **Hauswirtschaft**

- ▷ Für die Reinigung und Ordnung in den Zimmern ist der jeweilige Bewohner zuständig (ggf. unter Anleitung der Fachkräfte). Die Putzarbeiten in den allgemeinen Räumen teilen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen untereinander nach einem wechselnden Plan unter sich auf und erledigen sie möglichst selbständig.
- ▷ Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen waschen ihre Wäsche selbst; dafür gibt es im Haus eine Waschmaschine.

## 3 Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen

### 3.1 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht wird durch das pädagogische Fachpersonal der Betreuten Jugendwohngruppe gewährleistet und richtet sich nach den Auflagen des Jugendschutzgesetzes. Da die Jugendlichen und jungen Erwachsenen weitgehend eigenverantwortlich leben sollen, wurden um einige Gefahrenpunkte zu verringern, Regeln für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen festgelegt:

- ▷ absolutes Drogen- und Alkoholverbot auf dem Einrichtungsgelände des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V.
- ▷ begrenzte Besucherzahl nach vorheriger Absprache mit dem pädagogischen Personal
- ▷ verbindliche Gesprächstermine mit dem pädagogischen Personal des Betreuten Einzelwohnens
- ▷ nur abgesprochene Außer-Haus-Übernachtung
- ▷ Übernachtung von Gästen nur nach vorheriger Absprache
- ▷ an Gruppenbesprechungen des Betreuten Einzelwohnens ist Anwesenheitspflicht
- ▷ Einzelgespräche mit der Gesamtleitung je nach zusätzlichem Bedarf

Klare Regeln, die den Schutz der anderen betreffen (Betreten der Zimmer nur bei Einwilligung des Bewohners, Untersagung jeglicher Form des körperlichen Übergriffs, respektvolle Umgangsformen).

Mindestens eine pädagogische Fachkraft ist immer über Handy erreichbar. Zusätzlich sind die Bewohner angehalten, an Wochenenden und in der Nacht, bei Bedarf sich an die Betreuer der Betreuten Jugendwohngruppe zu wenden.



## 3.2 Gruppenversammlung

Regelmäßig findet eine Versammlung aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen des Betreuten Einzelwohnens statt. Die Teilnahme ist für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen Pflicht. In diesen Gruppenversammlungen werden Regeln des Zusammenlebens besprochen und reflektiert und die Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben die Möglichkeit, aufgetretene Probleme des Miteinanders zu erörtern und zu diskutieren. Sozialtherapeutische und gruppenpädagogische Methoden sorgen hier für Selbstwahrnehmung und Gruppenreflexion bzw. Konfliktlösung.

## 4 Die Kooperationspartner

### 4.1 Amt für Jugend und Familie

Die pädagogischen Mitarbeiter stellen eine intensive Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Familie sicher, indem regelmäßige Telefonate mit dem zuständigen Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes über den aktuellen Stand der Maßnahme und vor allem über Veränderungen im schulischen oder beruflichen Bereich geführt werden. Durch die halbjährlich stattfindenden Hilfeplankonferenzen, denen ein ausführlicher Entwicklungsbericht vorausgeht, werden regelmäßig die Ziele der Bewohner bzw. dessen Umfeldes. Die Ziele des letzten Hilfeplanes werden überprüft. Alle bisherigen pädagogischen und psychologischen Erziehungshilfen werden überprüft. Mögliche neue Perspektiven und Ziele werden diskutiert und festgelegt. Die Protokollführung der Hilfeplankonferenz obliegt dem Jugendamt. In Einzelfällen kann es zu einer schnelleren Klärung der Problematik kommen. In der Regel ist jedoch der zeitliche Bedarf nicht unter einem Jahr anzusetzen.

## 4.2 Schulen und Ausbildungsbetriebe

Die Beschulung der jungen Menschen erfolgt je nach Alter und individuellen Lernausgangslagen in der Regelschule (Wirtschafts-Mittelschule Eggenfelden) bzw. ggf. auch in der Berufsschule Pfarrkirchen. Eine Berufsorientierungsmaßnahme, die einer Ausbildung vorgeschaltet ist, kann als Zusatzleistung in Anspruch genommen werden.

Um eine gute Zusammenarbeit mit den Lehrern und Ausbildern der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu gewährleisten, nehmen die pädagogischen Mitarbeiter regelmäßig Kontakt zu diesen auf und besuchen Elternabende und Informationsveranstaltungen der Schulen und Ausbildungsbetriebe. Die pädagogischen Mitarbeiter pflegen einen fortlaufenden Kontakt zu Schulen und Lehrern. Unter anderem wird dadurch eine schnelle und effiziente Leistungs- und Verhaltenskontrolle möglich, um etwaigen Fehlentwicklungen entgegenzutreten zu können. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen erhalten bei den Hausaufgaben entsprechende Hilfe, ausgenommen sind jedoch Leistungen wie Logopädie, Ergotherapie, Nachhilfe usw. Selbige müssen gesondert beim Jugendamt, Krankenkasse etc. beantragt werden. Kooperationspartner der Schule sind Lehrkräfte, die die Jugendlichen und jungen Erwachsenen unserer Gruppe unterrichten und im stetigen Austausch mit den pädagogischen Mitarbeitern des Betreuten Einzelwohnens sind.

### 4.3 Vormund und Elternarbeit

Wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit sind auch die regelmäßig stattfindenden Gespräche zwischen dem pädagogischen Mitarbeiter und den Erziehungsberechtigten. Hierbei wird, entsprechend dem Hilfeplan, an der Problematik gearbeitet. In diesen Gesprächen werden konstruktive Lösungswege entwickelt, die den Eltern im Alltag und in aktuellen Krisensituationen helfen sollen, angemessen zu intervenieren. Wichtig ist auch die Teilnahme der Erziehungsberechtigten und aller am Erziehungsprozess Beteiligten, wie das zuständige Jugendamt, Gesamtleitung, Bereichsleitung und pädagogischer Mitarbeiter an der Hilfeplankonferenz, bei der die gemeinsamen Erziehungsziele festgelegt werden.

#### 4.4 Örtliche Vereine und Firmen

Bedingt dadurch, dass fast jeder unserer Bewohner einerseits in irgendeiner Form am Vereinsleben teilnimmt und/oder andererseits entsprechend schulisch und beruflich eingebunden ist, ergeben sich immer wieder Außenkontakte. Verstärkend kommt hinzu, dass wir als Einrichtung bemüht sind unsere Arbeit transparent zu gestalten, um entsprechende Freunde und Förderer zu finden. Konkret gesagt ergeben sich hieraus regelmäßige Gespräche und Einladungen für LehrerInnen, AusbilderInnen, PraxisanleiterInnen usw. Selbiges gilt selbstverständlich auch für die BetreuerInnen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den einzelnen Vereinen.

## 4.5 Gesundheitsinstitution

Wir achten auf regelmäßige Arztbesuche (z. B. Zahnarzt, Frauenarzt, Impfungen) bzw. sofortige Arztbesuche bei Krankheiten, sowie die Förderung der Fähigkeit, diese Termine selbstständig zu vereinbaren und wahrzunehmen. Im Bedarfsfall werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen begleitet. Ebenso wird die Einnahme von Medikamenten regelmäßig kontrolliert. Ist ein Bewohner aufgrund eines Krankheitsfalles auf Pflege und Betreuung angewiesen, wird diese von den pädagogischen Mitarbeitern durchgeführt.

## 4.6 Ehrenamtliche Hilfe

Neben Geld- und Sachspenden erreichen uns oft auch Anfragen, wie man uns mit seiner eigenen Tatkraft behilflich sein kann.

Dieses freiwillige Engagement freut uns enorm und wird von der gesamten Einrichtung in höchstem Maße wertgeschätzt.

Folgende Aufgaben werden von Ehrenamtlichen bei uns im Betreuten Einzelwohnen übernommen:

- ▷ Hausaufgabenbegleitung
- ▷ Sprachförderung und Nachhilfe für einzelne Bewohner
- ▷ Kreative und sportliche Arbeitsgemeinschaften: Kochen, Basteln, Spazieren gehen, Gartenarbeiten, Räder reparieren ...

Ehrenamtliche Helfer werden durch unser Team professionell angeleitet und begleitet. Alle Unterstützer werden zweimal jährlich zu einem Treffen aller Helfer eingeladen. Dabei werden persönliche Erfahrungswerte ausgetauscht sowie bevorstehende Ereignisse geplant und organisiert.

## 5 Die Personalstruktur und Aufgaben

### 5.1 Die Grundeinstellung des pädagogischen Personals

Wir bieten den uns anvertrauten Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine stabile Beziehung, in der sie Vertrauen, ein harmonisches, niveauvolles und schönes Umfeld aufbauen können. Im stetigen Bewusstsein unserer Vorbildwirkung bieten wir uns als Begleiter und sehen eine positive Lebensgestaltung und Führung, Selbstwertgefühl und Darstellung als wertvolles Erziehungsmittel an. Wir wollen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf ihrem Weg in ein eigenständiges Leben begleiten und unterstützen, sie fördern, aber auch fordern.

Wir wollen den Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen ihrer individuellen Entwicklung und Identitätsbildung behilflich sein. Wir möchten ihnen helfen, Erlebtes zu verarbeiten, Wünsche und Ziele zu finden und sie in die Lage versetzen, ihr Leben eigenverantwortlich und gemeinschaftsfähig in der Gesellschaft zu gestalten. Dabei ist es uns ein zentrales Anliegen, Bildungs- und Entwicklungsbedingungen zu schaffen, die den persönlichen Problematiken des Einzelnen gerecht werden, um ihn zu mehr persönlicher und sozialer Kompetenz hinzuführen. Unser besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Förderung der Kreativität und Lebensfreude und der Unterstützung, schulische und berufliche Bildungsabschlüsse zu erreichen, die dem Einzelnen eine stabile Ausgangsbasis für sein weiteres Leben schaffen.



## 5.2 Teamarbeit

Im Betreuten Einzelwohnen betreuen qualifizierte pädagogische Fachkräfte Jugendliche und junge Erwachsene mit individuellen Förder- und Betreuungsbedarf, die ein hohes Maß an strukturierten und stützenden Rahmenbedingungen benötigen. Die Teammitglieder verstehen sich sowohl als Bezugspersonen für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, als auch als Ansprechpartner für Jugendämter und Schulen.

Die Gesamtleitung obliegt einem Dipl.-Sozialpädagogen (FH).

Zudem ist unser Betreutes Einzelwohnen eine anerkannte Ausbildungsstelle für SchülerInnen und PraktikantInnen des sozialen Berufsfeldes.

Wöchentliche Teambesprechungen des Gesamtteams, dem Psychologischen Fachdienst und der Gesamtleitung, sowie tägliche Kurzbesprechungen innerhalb der pädagogischen Mitarbeiter gewährleisten einen optimalen Austausch. Alle Aufgaben werden unter Absprache nach Vorlieben, Interessen und Zeit unter den Teammitgliedern verteilt. Hierbei ist es uns sehr wichtig, dass alle Aktionen und Arbeiten genau geplant und abgesprochen werden.

Außerdem finden ein fortlaufender Informationsaustausch und eine Abstimmung mit Verwaltung, Gesamtleitung und den anderen internen Einrichtungen in regelmäßigen Abständen im Haus statt.

## 6 Die Qualitätssicherung

### 6.1 Dokumentation

Es wird für jeden Bewohner eine Akte im Dokumentationssystem geführt. Laufend wird diese aktualisiert. Kontakte zu anderen Institutionen wie Schule, Ausbildungsstelle, Vormund, Amt für Jugend und Familie etc. werden hier ebenfalls inhaltlich festgehalten und dokumentiert.

Die Umsetzung der gesetzten Entwicklungsziele wird in einem halbjährlich verfassten individuellen Entwicklungsbericht formuliert, außerdem wird für jeden Bewohner eine individuelle Verhaltensgrafik erstellt und nach spätestens sechs Monaten überprüft und fortgeschrieben.

## 6.2 Qualitätsstandards

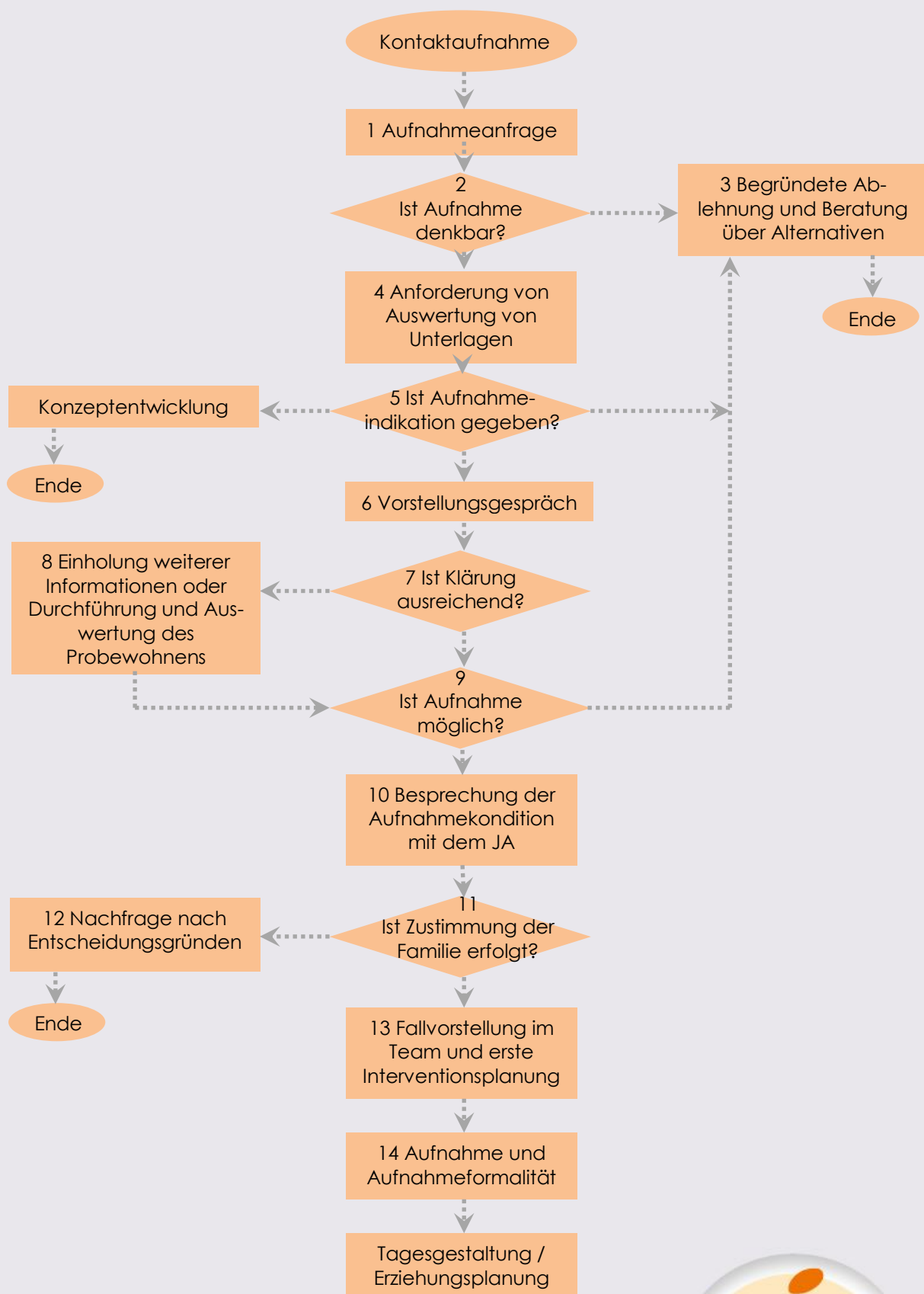
Um eine qualitativ hochwertige Arbeit leisten zu können und diese auch weiter zu entwickeln, wurden Qualitätsstandards für viele Arbeitsprozesse erarbeitet und ständig aktualisiert.

## Schlussgedanke

Mehr als die Vergangenheit interessiert mich die Zukunft,  
denn in ihr gedenke ich zu leben.

*Albert Einstein*

## Aufnahmeverfahren – Flowchart



Prozessschritte	E	D	M	I	Hilfsmittel	Ergebnis
1 Aufnahmeanfrage	GL BL PFD	GL BL PFD		GL BL PFD	Telefonat, Fax, Brief	Formular Aufnahmeanfrage, Datenerhebung
2 Ist Aufnahme denkbar?	GL BL PFD	BL BL PFD	BL BL PFD		Ausschlusskriterien, Belegungsliste, Anfragestand, Gruppensituation, Ausbalancierung der Gruppensituation, Mitarbeiterstand, konzeptionelle Planungen	
3 Begründete Ablehnung und Beratung über Alternativen	GL BL PFD	GL BL PFD	GL BL PFD		Heimverzeichnis, Konzeptionsordner	Formular Aufnahmeanfrage, ggf. Warteliste, Rücksendung oder Vernichtung der Unterlagen, ggf. schriftliche Absage
4 Anforderung und Auswertung der Unterlagen	GL BL PFD	GL BL PFD	GL BL PFD		Unterlagen, Rundlaufformular	Einschätzung der Problematik und der Ressourcen, Hypothesenbildung, Formulierung offener Fragen
5 Ist Aufnahmeindikation gegeben?	GL BL PFD		GL PFD		Stellungnahme des Psychologischen Fachdienstes	Empfehlung, Festlegung der Zuständigkeit
<b>Abkürzungen:</b>						
E	Entscheidung				GL	Gesamtleitung
D	Durchführung				BL	Bereichsleitung
M	Mitwirkung				PFD	Psychologischer Fachdienst
I	Information					